



## **BEKENNTNIS FÜR RESPEKT UND GEWALTLOSIGKEIT ÖSTERREICHISCHER SKIBOB VERBAND**

Gewaltlosigkeit und Respekt heißt für uns anderen keinen Schaden zuzufügen.

Gewaltlosigkeit bedeutet zunächst, niemanden körperlich zu verletzen. In einem weiteren Sinn ist Gewaltlosigkeit eine innere Einstellung und des Mitgefühls zu allen anderen Personen egal ob Kinder oder Erwachsene.

Gewaltlosigkeit heißt aber auch, in Gedanken und Worten Gutes bewirken zu wollen und zu bewirken.

In letzter Konsequenz bezieht Gewaltlosigkeit auch die gesamte Umwelt mit ein.

Letztlich kommt Gewaltlosigkeit aus der Überzeugung, dass in jedem das mögliche Positive manifestiert werden kann.

### **Bekanntnis für Respekt und gegen Gewalt**

Der ÖSBV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der ÖSBV und seine Mitglieder verpflichten sich,

- die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle fair zu behandeln,
- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,
- soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,

- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des ÖSBV stehen.
- Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken sowie
- die im ÖSBV gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, auswärtigen Übernachtungen etc.), die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer Sportlerinnen), das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.